



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2026

TOP 8: Feststellung der Jahresrechnung 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen kein positives Ergebnis erzielen. Der geplante Überschuss lag bei 5.350,00 €. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 35.914,96 € erwirtschaftet.

Der bilanzielle Verlustvortrag zum 31.12.2021 beträgt somit 127.175,92 €.

Grund für diese Entwicklung sind unter anderem höhere Aufwendungen in der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen.

Im investiven Bereich wird sich der Druck auf den Vermögensplan und auf den Erfolgsplan durch Baumaßnahmen in Form von Abschreibungen erhöhen.

Zum 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme 1.939.654,24 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 2.026.261,17 €.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Lagebericht mit Anhang wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.02.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.1	Bilanzsumme	2.026.261,17 €
------------	--------------------	-----------------------

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-------	--	--

	das Anlagevermögen	1.771.991,53 €
--	--------------------	----------------

	das Umlaufvermögen	254.269,64 €
--	--------------------	--------------

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-------	---	--

	das Eigenkapital	452.885,12 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	242.543,10 €
	die Rückstellungen	16.500,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.314.332,95 €
1.2	Jahresfehlbetrag	35.914,96 €
1.2.1	Summe der Erträge	436.289,42 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	472.204,38 €

2. Verwendung des Jahresfehlbetrags

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von **35.914,96 €**
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des
Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, in der aktuellsten Fassung,
Entlastung erteilt.

***Die Wasserversorgung Allmendingen erstrebt gemäß der Wasser-
versorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.***

Anlage:

Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Allmendingen für das 2021